

Reglement Elternrat Schule Hombrechtikon

*Hinweis: Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.
Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.*

1. Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Hombrechtikon folgendes Reglement.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
Eltern aus **allen** Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt das Schulhaus-Team und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- arbeitet an der Schulentwicklung mit.

3. Organisation

Pro Schuleinheit wird ein Elternrat gebildet, bestehend aus je 1 Elterndelegierten und 1 Stellvertreter pro Klasse.

Der Elternrat Schuleinheit wird durch einen Vorstand geleitet.

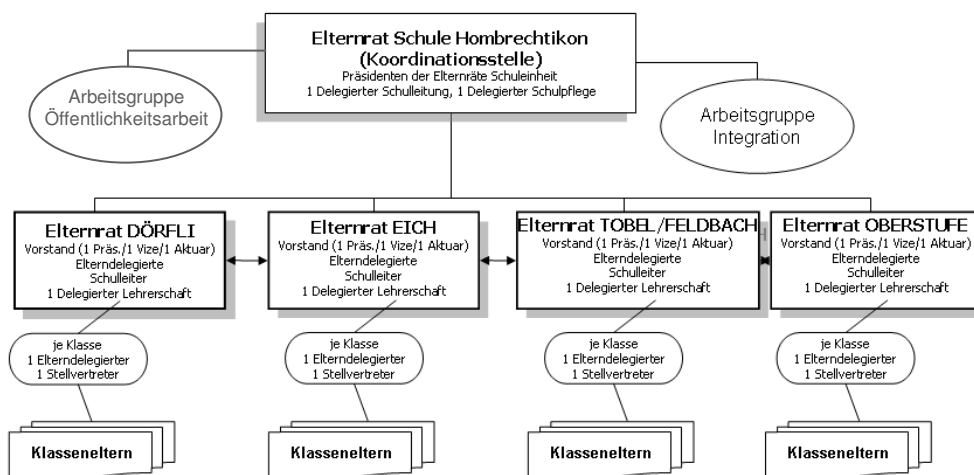
Die Präsidenten der Elternräte Schuleinheit bilden den Elternrat Schule Hombrechtikon (Koordinationsstelle). Jeweils ein Delegierter der Schulleitung sowie der Schulpflege nehmen beratend an den Sitzungen der Koordinationsstelle teil.

Für den Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit ist eine Arbeitsgruppe verantwortlich. Diese setzt sich aus Vertretern der Elternschaft zusammen.

Für den Aufgabenbereich Integration wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern der Elternschaft.

Vertreter der Schulleitung und der Lehrerschaft und der Schulpflege nehmen beratend an den Sitzungen der Elternräte teil.

3.1 Organigramm



3.2 Wahlen und Amtsdauer

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch die Delegierten und deren Stellvertreter für den Elternrat Schuleinheit.

Zuständig für die Wahlen sind die bisherigen Klassendelegierten resp., bei einem Stufenwechsel, die Delegierten des vergangenen Schuljahres (bezogen auf Lehrperson).

Wählbar sind **alle** Klasseneltern. Ausnahmen: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden der Schule Hombrechtikon. Ein Delegierter kann nur eine Klasse aus derselben Schuleinheit vertreten. Sein Stellvertreter darf nicht aus der gleichen Familie stammen (Eine Klasse darf nicht durch eine Familie vertreten werden). Eine Klasse aus einer anderen Schuleinheit kann jedoch zusätzlich vertreten werden.

Die Elterndelegierten werden für 1 Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich und erwünscht.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten und Vorstandsmitglieder gefällt. Die Stellvertreter haben nur ein Stimmrecht, wenn der Delegierte nicht anwesend ist (nur eine Stimme pro Klasse) oder wenn sie im Vorstand sind.

Das Wahlreglement Elterndelegierte ist als Anhang ein Bestandteil des Reglements.

Die Wahlen der Elternvertreter in die AG Öffentlichkeitsarbeit sowie die AG Integration fallen in die Zuständigkeit des Elternrates Schule Hombrechtikon (Koordinationsstelle).

3.3 Aufgaben und Kompetenzen

Klasseneltern

Treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen ihre Elterndelegierten und deren Stellvertreter in den Elternrat Schuleinheit.
Bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten/Anlässen mit.

Elterndelegierte

Vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat Schuleinheit und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
Nehmen an den Sitzungen teil und arbeiten führend in Projekten mit.
Informieren ihre Klasseneltern bei Bedarf.

Elternrat Schuleinheit

Die Elterndelegierten und Stellvertreter bilden gemeinsam den Elternrat Schuleinheit.
Dieser konstituiert sich selbst. Bestimmt den Sitzungsrhythmus (mind. 1x pro Semester) und wählt seinen Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Aktuar) aus den Reihen der Delegierten und deren Stellvertreter.
Er regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogrammes des laufenden Schuljahres an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen wie z.B. Elternbildung auf.
Der Elternrat Schuleinheit behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen.

Vorstand Elternrat Schuleinheit

Organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates Schuleinheit.
Nimmt Anliegen und Anträge aus der Schuleinheit auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung/Lehrerschaft oder die Schulbehörde an sie herangetragen werden.
Setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese.

**Elternrat Schule
Hombrechtikon
(Koordinationsstelle)**

Die Präsidenten der Elternräte Schuleinheit bilden den Elternrat Schule Hombrechtikon (Koordinationsstelle). Dieser:

- Koordiniert und organisiert Projekte/Themen, welche schuleinheitsübergreifend von Bedeutung sind und erstellt das Gesamtbudget für das kommende Jahr.
- Arbeitet mit Schulleitung und Schulpflege zusammen.
- Setzt die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit ein.
- Setzt die Arbeitsgruppe Integration ein.
- Delegiert zwei Vertreter der Elternschaft in die Kommission für Schulentwicklung (KSE).

**Schulleiter / Lehrer-
vertretungen**

Gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Elternräten und der Lehrerschaft.

Tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat und umgekehrt.
Haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

**Arbeitsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit**

Untersteht dem Elternrat Schule Hombrechtikon.

Alle Aktivitäten unterliegen den verbindlichen Richtlinien, die im „Pflichtenheft AG Öffentlichkeitsarbeit“ aufgeführt sind.

Erstellt Weisungen betreffend interner und externer Kommunikation.

Ist zuständig für die externe Kommunikation (z.B. mit Medien) des Elternrates Schule Hombrechtikon sowie des Elternrates Schuleinheiten.

Ist zuständig für den Betrieb und den Unterhalt der Inter- resp. Intranetseite des Elternrates Schule Hombrechtikon sowie der Schuleinheiten.

**Arbeitsgruppe
Integration**

Fördert Kontakte und Verständigung zu Kultur- und Sprachgruppen.
Untersteht dem Elternrat Schule Hombrechtikon.

4. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrats.

Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung, Beurteilung – von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden sind ausschliesslich die Schulpflege und oder die Schulleitungen zuständig.

5. Kommunikation und Zusammenarbeit

Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.

Ansprechpartner sind bekannt.

Geschäfte des Elternrats werden protokolliert.

Beschlüsse des Elternrats sind für alle Eltern einsehbar.

Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.

Wenn Elterndelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

6. Infrastruktur und Finanzen

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.)

Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.

Für Projekte/Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets Elternrat zur Verfügung.

Die Präsidenten melden mittels Liste am Ende des Schuljahres der Schulverwaltung, wie die Pauschalentschädigung (aktuell 3 x 300.-) für ihre Schuleinheit verteilt werden soll.

7. Schlussbestimmungen

Antragsrecht

- Elternrat Schule Hombrechtikon (Koordinationsstelle) an die SPF
- Elternrat an Schulhaus-Team und an Schulpflege
- Schulhaus-Team an Elternrat
- Schulpflege an Elternrat Schule Hombrechtikon
- Eltern an Elternrat

Reglement

Die Zweckmässigkeit des Reglements Elternrat ist bei Bedarf zu prüfen.

Anhang

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierender Bestandteil.

Das Reglement wurde vom Elternrat Schule Hombrechtikon und am 7. Juli 2009 von der Schulpflege Hombrechtikon genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

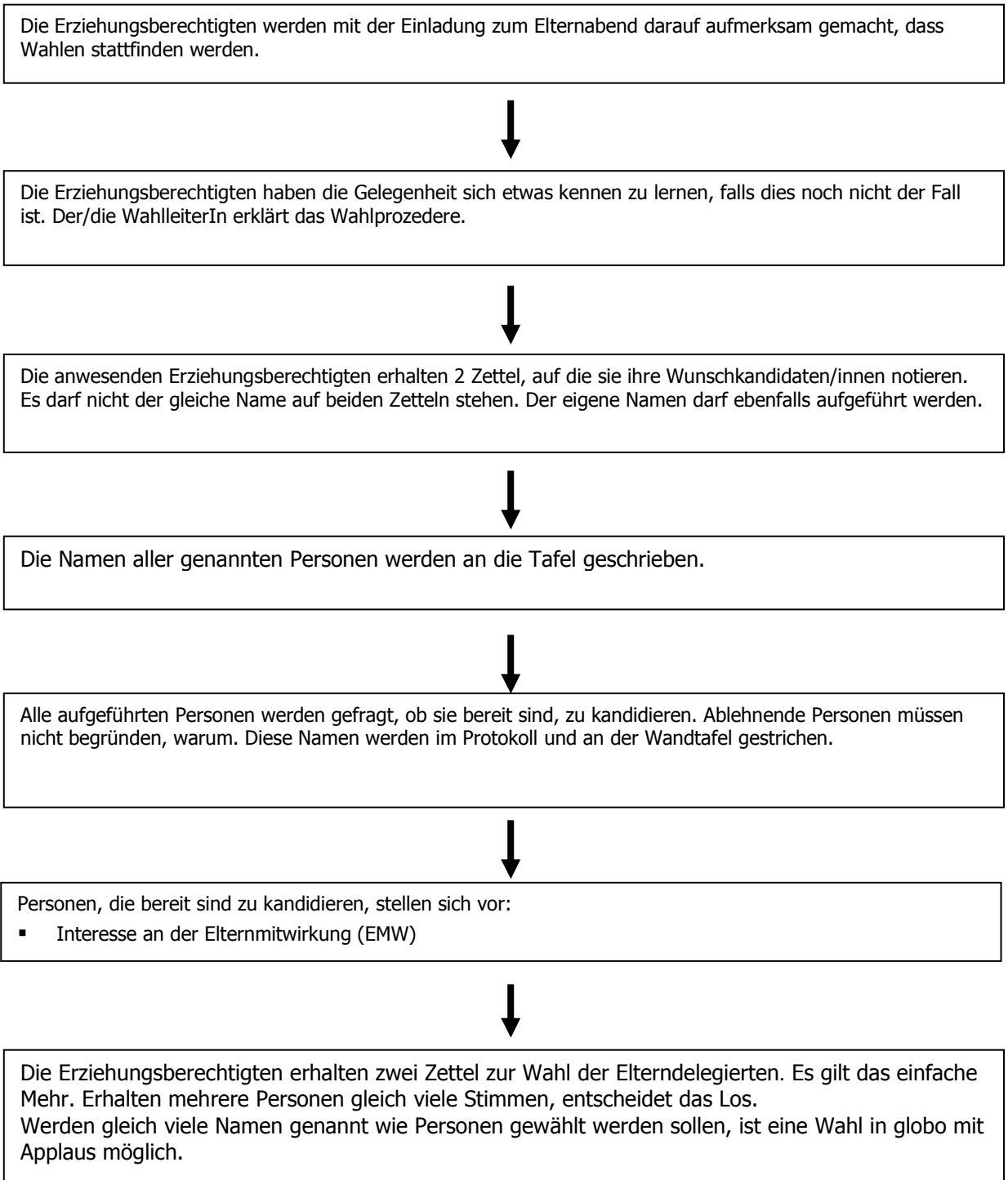
Reglement Wahl der Elterndelegierten

1. Der Vorstand des Elternrates der Schuleinheit, bzw. die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse.
3. Die Wahl kann durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Klasse durch einen Elternteil vertreten sind.
4. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart), noch in der Schulpflege tätig sind (Schulpfleger, Schulverwaltung).
5. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
6. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher beim Elterndelegierten/Wahlleiter/Klassenlehrperson für eine Kandidatur beworben haben.
7. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur beim Elterndelegierten/Wahlleiter/Klassenlehrperson einreichen.
8. Jede Klasse soll zwei Elterndelegierte wählen.
Die Gewählten bestimmen selbst, wer Elterndelegierter und wer Stellvertreter wird.
9. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung, wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
10. Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
11. Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.
12. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden.

Das Wahlreglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, am 10. Juli 2007 von der Schulpflege Hombrechtikon genehmigt und ist integrierender Bestandteil des Reglements Elternrat Schule Hombrechtikon.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 in Kraft.

Wahl der Elterndelegierten - Ablauf



Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schuleinheit _____

Lehrperson _____

Klasse _____

Wahlleiter/in _____

Vorschläge angenommen:

Davon definitiv gewählt:

Anzahl Stimmen

Elterndelegierte/r _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Stellvertreter/in _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift Protokollführer/in/Lehrperson